



# ABFERTIGUNG

## PRAGMATISIERTE LEHRPERSONEN

Wenn eine pragmatisierte Lehrperson freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt, erhält sie nur bei ganz bestimmten Voraussetzungen eine Abfertigung:

- bis 6 Monate nach Eheschließung
- bis 6 Monate nach der Geburt eines eigenen Kindes oder eines an Kindes statt angenommenen Kindes oder in unentgeltlicher Pflege übernommenen Kindes
- vor Ablauf einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG (Väterkarenzgesetz)
- während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder nach dem VKG

**Höhe der Abfertigung:** siehe Vertragslehrer (Abfertigung alt). Wenn eine pragmatisierte Lehrperson im letzten Monat eine verminderte Lehrverpflichtung hat, erhält sie trotzdem die Abfertigung vom vollen Monatsbezug.

## VERTRAGSLEHRPERSONEN

### Abfertigung alt

- Bei Kündigung durch die Lehrperson verfällt die Abfertigung.
- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson keine Abfertigung. B
- Bei einvernehmlicher Auflösung erhält man die Abfertigung nur wenn eine Vereinbarung zustande gekommen ist.
- Bei Tod gehen 50 % der Abfertigung (Sterbekostenbeitrag) an die Erben; bei weniger als 3 Jahren Beschäftigung ein Monatsgehalt.
- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch die Lehrperson erhält man unter folgenden Bedingungen eine Abfertigung
  - bei der Pensionierung,
  - bis 6 Monate nach der Eheschließung,
  - bis 6 Monate nach der Geburt eines Kindes,
  - spätestens 2 Monate vor Ablauf eines Karenzurlaubes nach dem MSchG bzw. VKG,

- wenn man während einer Teilbeschäftigung nach dem MSchG bzw. dem VKG das Dienstverhältnis kündigt.

**Höhe der Abfertigung:** Die Abfertigung beträgt nach einer Gesamtdienstzeit von

- 3 Jahren - das Zweifache
- 5 Jahren - das Dreifache
- 10 Jahren - das Vierfache
- 15 Jahren - das Sechsfache
- 20 Jahren - das Neunfache
- 25 Jahre - das Zwölfache

**des letzten Monatsbezuges.** Dies wirkt sich besonders negativ aus, wenn ein Vertragslehrer vor der Pensionierung ein Sabbatical oder eine Verminderung der Lehrverpflichtung hat.

Bei III-Lehrpersonen wird der Durchschnitt Wochenstundenzahl der letzten 24 Monate zur Berechnung verwendet.

### **ABFERTIGUNG NEU (= Mitarbeitervorsorgekasse)**

Gilt für alle, die ab 1. 3. 2003 eingestellt wurden. Der Dienstgeber trägt die Kosten, indem er 1,53 Prozent des Gehaltes (+ Sonderzahlungen) in die Mitarbeitervorsorgekasse einbezahlt.

### Auszahlung:

- Pensionierung: Die Lehrperson entscheidet, ob sie die Abfertigung bar ausgezahlt oder als Zusatzpension haben will.
- Selbstkündigung: Abfertigung bleibt erhalten und verfällt nicht. Man nimmt sie als „Rucksack“ weiter bis zur Pensionierung.
- Arbeitgeberkündigung: Lehrperson kann sich das Geld bar auszahlen lassen oder in der Abfertigungskasse belassen (bei mind. drei Einzahlungsjahren).
- Tod: 100 % der Abfertigung geht an die Erben.

Die **Höhe der Abfertigung** errechnet sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge und aus den Veranlagungserträgen.